



## **Konzept**

---

### **1. Zielsetzung und Zielgruppe**

Die Ökumenische Hilfe Gilching e.V. verwaltet und vermittelt einige kleine Wohnungen, die über die Gemeinde Gilching angemietet sind. Sie stehen alleinerziehenden Müttern und ihren Kindern bis zum 18. Lebensjahr sowie schwangeren Frauen offen. Dies dient als zeitlich begrenztes Hilfsangebot zur Überbrückung einer aktuellen Notlage der Betroffenen. Ziel ist es, neben bezahlbarem Wohnraum auch Beratung und Begleitung anzubieten und so den Frauen die Chance zu geben sich zu stabilisieren und ihr Leben wieder selbstständig und eigenverantwortlich zu gestalten.

### **2. Aufnahmebedingungen**

Auswahlgespräche entscheiden über die Aufnahme. Vorrang haben Bewerberinnen aus den Gemeinden Gilching und Weßling sowie dem Landkreis Starnberg.

Nicht aufgenommen werden können Personen, die eine therapeutische oder sehr zeitintensive Betreuung benötigen, wie:

- Drogenabhängige (Alkohol, Tabletten, Betäubungsmittel etc.)
- Suizid-Gefährdete
- Psychisch Kranke
- Personen mit geistiger Behinderung
- von Gewalt bedrohte Personen

### **3. Räumliche Gegebenheit**

In der Wohnanlage des Verbandes Wohnen im Landkreis Starnberg in Gilching, Rosenstraße 16/16a werden von der Ökumenischen Hilfe 6 kleine Wohnungen mit je ca. 50 m<sup>2</sup> jeweils für einen Zeitraum von 2 Jahren zur Verfügung gestellt. Die jeweilige Wohnung besteht aus einem Wohn/Esszimmer mit Kücheneinrichtung, einem Schlafzimmer, einem Bad/WC und einem Kellerabteil.

### **4. Kosten**

Die Miet- und Lebenshaltungskosten sind von den Bewohnerinnen selbst zu tragen, entweder durch

- eigenes Einkommen (Verdienst, Unterhaltsleistungen, Arbeitslosengeld etc.) oder
- Hilfe zum Lebensunterhalt und Mietkostenübernahme durch die zuständige Behörde



## **5. Aufenthaltsdauer**

Das Mietverhältnis ist grundsätzlich auf zwei Jahre befristet. Es kann verlängert werden, wenn die persönliche Situation dies erfordert.

## **6. Betreuungs- und Beratungsangebot**

Die Bewohnerinnen werden von einer Sozialpädagogin des Vereins Ökumenische Hilfe Gilching e.V. ambulant begleitet und beraten.

Einzelgespräche werden zu festgelegten Bürozeiten angeboten. Diese können in Ausnahmefällen (z.B. Pandemie) auch telefonisch sowie online stattfinden. Die Einzelgespräche können folgende Angebote enthalten:

- Sozialpädagogische Begleitung in allen behördlichen Bereichen
- Psychosoziale Beratung
- Zielentwicklung und Perspektivengestaltung
- Unterstützung im Erziehungsbereich
- Stärkung und Unterstützung im Alltag als alleinerziehende Mutter
- Krisenintervention

Regelmäßig finden Mütter-Treffen mit Anleitung durch die sozialpädagogische Leitung statt. Parallel dazu gibt es eine Kinder-Stunde; diese wird von einer erfahrenen Erzieherin durchgeführt. Die Teilnahme ist hier für alle Bewohnerinnen verpflichtend.

Die Förderung der kindlichen Entwicklung und die Stärkung der Mutter-Kind-Bindung wird durch regelmäßige Angebote für Mutter-Kind-Interaktion unterstützt. Die Fachkraft ist hier eine Ergänzung zur Sozialpädagogischen Leitung. Die Mutter-Kind-Interaktionsstunden dienen der Stärkung der Mutter-Kind-Bindung, bieten Raum für Erziehungsfragen und dienen als Maßnahme zur Entwicklungsförderung der Kinder. Die Mutter-Kind-Interaktionsstunden finden individuell je nach Bedarf und Absprache mit der sozialpädagogischen Leitung statt.

Bei Bedarf wird an andere Fachstellen weiter vermittelt.

## **7. Kostenträger der ambulanten Betreuung**

Die Kosten für die Beratungsangebote trägt der Verein Ökumenische Hilfe Gilching e.V.